

Aktenzeichen: EK – 1159 (939)

Zwischen

der Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern

und

Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e. V., Riedbachstr. 7-11, 88662 Überlingen

wird mit Wirkung ab 01.01.2022 für folgende Einrichtung eine

Leistungsbeschreibung

abgeschlossen:

Einrichtung: (Name, Adresse)	Citywohngruppe Lindau, Wackerstr. 34, 88131 Lindau (Bodensee)
Ort der Leistungserbringung:	Wackerstr. 34, 88131 Lindau / Bundesland Bayern
Einrichtungsart:	Heilpädagogische Wohngruppe
Angebote gesetzl. Leistungen:	§§ 27 i.V.m. § 34, § 35a, § 41 SGB VIII,
Anzahl Gruppen und Plätze:	1 Gruppe und 6 Plätze

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Darstellung der grundsätzlichen Gliederung der Einrichtung

Die Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. ist eine sozialpädagogische Facheinrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in der Bodenseeregion. Zur Gesamteinrichtung zählen

- Acht Wohngruppen mit insgesamt 64 Plätzen unterschiedlicher konzeptioneller Ausrichtung – Kinderwohngruppen, Jungen- und Mädchenwohngruppen
- Betreutes Jugendwohnen (BJW)
- Drei intensivpädagogischen Wohngruppen für Mädchen und Jungen im Kindes- und Jugendalter in der Außenstelle Konstanz sowie eine Außenwohngruppe in Wallhausen (Regelwohngruppe)
- Ambulanten erzieherischen Hilfen: Soziale Gruppenarbeit, Integrationshilfen an Regelschulen, Beratungsangebot für Eltern (Spurwechsel) und Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII (Ankerplatz)
- Mobile Jugendarbeit in Überlingen
- Sonderpädagogisches Beratungs- und Bildungszentrum für soziale und emotionale Entwicklung (SBBZ ESENT, Janusz-Korczak Schule)

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Darstellung nach Einrichtungsarten und Umfang der Leitungsanteile der Gesamteinrichtung

Die Gesamtleitung wird vom Vorstand in Absprache mit dem Aufsichtsrat wahrgenommen. Die entsprechenden Zuständigkeiten und das Zusammenwirken sind in einer Vereinssatzung geregelt. Die Aufgaben sind über einen Geschäftsverteilungsplan geregelt.

Der Vorstand übernimmt mit Unterstützung seines Leitungsteams die wirtschaftliche, personelle, konzeptionelle, operative und administrative Führung der Gesamteinrichtung. Das Leitungsteam besteht aus den Bereichen Pädagogik und Verwaltung sowie den kaufmännischen Bereich (siehe auch Organigramm)

Die Teamleitung der Wohngruppe übernimmt die Führung und Organisation des Teams der Wohngruppe, dazu gehört insbesondere: Leitung und Moderation der Teamsitzungen, Dienstplanverantwortung, Führung von Mitarbeitergesprächen, Koordination mit anderen begleitenden Diensten wie zum Beispiel Gebäudemanagement, Hauswirtschaft u.a. Die Teamleitung ist die verantwortliche Schnittstelle für die Informationsweitergabe an die Bereichsleitung und für Kontakte zu den externen Kooperationspartnern vor Ort. In Zusammenarbeit mit dem Fachdienst übernimmt die Teamleitung die verantwortliche Umsetzung der pädagogischen und fachlichen Standards.

Für die Teamleitung ist ein Stellenanteil von 0,25 vorgesehen.

1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Die jungen Menschen und ihre Familien stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Mit unseren vielfältigen ambulanten, flexiblen und stationären Leistungsangeboten sind wir ein kompetenter Partner in der Jugendhilfe. Mit Professionalität, Menschlichkeit und Zuverlässigkeit begegnen wir den Menschen, die wir im Hilfeprozess begleiten.

Wir sehen und respektieren die Einzigartigkeit eines jeden Kindes und Jugendlichen sowie deren Familien. Unser Anliegen ist es, für Kinder und Jugendliche solche Bedingungen zu schaffen, dass sie ihnen Orientierung und positive Entwicklungschancen ermöglichen.

Wir arbeiten nach den Methoden der Transaktionsanalyse, lerntheoretischen und erlebnispädagogischen Methoden sowie systemischen Ansätzen. Diese Vielfalt setzen wir ein, um den jungen Menschen und ihren Familien für ihre Entwicklung eine professionelle Rahmung und dadurch letztlich allen Beteiligten Sicherheit und Perspektiven zu vermitteln – und zwar alltags-, handlungs- und lösungsorientiert.

Unsere innovativen Konzepte entstehen aus einem fortlaufenden fachlichen Diskurs, bei dem wir unsere Arbeit reflektieren. Dabei folgen wir gleichermaßen den Grundsätzen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung, die auf aktuellen Erkenntnissen zum Qualitätsmanagement in der Sozialen Arbeit basieren

2. Leistungsbereiche

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

Zielgruppe, die die angebotenen Leistungen erreichen sollen.

Zielgruppen des koedukativen Leistungsangebotes sind Jungen und Mädchen im Aufnahmealter ab 14 Jahren, die aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend oder über einen längeren Zeitraum eine pädagogische Begleitung über Tag und Nacht außerhalb von zu Hause benötigen. Voraussetzung für die Mädchen und Jungen ist die Bereitschaft den Lebensalltag und die geschlechterspezifischen Besonderheiten in einer koedukativen Gruppe anzunehmen.

Das Leistungsangebot richtet sich insbesondere an junge Menschen

- die nach einer Stabilisierungsphase auf die Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder auf die Erziehung in eine andere Familie vorbereitet werden
- die zur Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung längerfristige Anleitung und Begleitung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung benötigen, sowie Orientierung und Unterstützung bezüglich ihrer beruflichen Fähigkeiten und Interessen

- die im Hinblick auf ihre Volljährigkeit eine Unterstützung im o.a. Sinne benötigen, zum Beispiel bei fehlenden familiären Ressourcen oder Entwicklungsverzögerungen
- die durch gegenwärtige Lebensereignisse besonderen Schutz und Versorgung benötigen (zum Beispiel bei Gefährdung des Kindeswohl)
- die als Reaktion auf vielfältige belastende Erfahrungen in ihrer Biographie Verhaltensweisen entwickelt haben, die emotionale und soziale Beeinträchtigungen und Konflikte bewirken
- die aufgrund fachärztlicher Diagnosen der KJPP einen Eingliederungsbedarf aufweisen und/oder von seelischer Behinderung länger als sechs Monate bedroht sind oder die aus derart belasteten Situationen kommen, die die seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter des jungen Menschen typischen Zustand abweichen lassen und infolgedessen die Teilhabe in der Gesellschaft einschränkt oder gefährdet
- die durch Verweigerungs- oder Vermeidungsverhalten schulische Leistungsdefizite aufzeigen oder diese zu erwarten sind
- die eine Suchtgefährdung zeigen oder von Verwahrlosung bedroht sind
- die in einem Familiensystem leben, welches infolge von Überforderung oder Vernachlässigung selbst Unterstützung benötigt,

2.1.2 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden Kinder und Jugendliche mit

- erheblichen körperlichen und geistigen Behinderungen
- akut ansteckenden Krankheiten
- akuter Drogen- oder Alkoholabhängigkeit
- pädosexuellen Verhaltensweisen
- akut psychischen Erkrankungen, einem hohen Maß an Gewaltbereitschaft, akuter Selbst- oder Fremdgefährdung, die einer klinisch-therapeutischer Behandlung oder einem intensiv-pädagogischen Setting bedürfen

2.2 Art und Ziel der Leistungen

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

- Heilpädagogische Wohngruppe § 27 i.V.m. §§ 34, 35a, 41 SGB VIII mit sechs heilpädagogischen Plätzen

2.2.2 Ziele

Grundaussagen über die Zielsetzung der unter Ziffer 1.3 genannten Prämissen

Wir bieten den jungen Menschen einen Lebensort und Schutzraum, also einen stützenden und stabilen Lebensbereich. Die Gestaltung und Bewältigung des Alltagslebens sind ein wesentlicher pädagogischer Bestandteil in unserer Arbeit, unabhängig von der Zielsetzung „Rückkehr in die Familie“ oder „Hinführung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung“. In Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Begleitung und therapeutischen Angeboten ermöglichen wir gemeinsam mit allen Beteiligten die Umsetzung der Hilfeplanziele.

Zielsetzungen für die Mädchen und Jungen sind hier insbesondere:

- Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung oder Rückkehr in die Familie
- Sicherstellung der Grundversorgung, körperliche und psychische Stabilisierung
- Erreichen eines Schulabschlusses
- Umgang mit Suchtmitteln
- Begleitung im Berufsfindungsprozess / in der Ausbildungs- und Zukunftsorientierung
- Beziehungen und Lösung von Konflikten förderlich gestalten

- Erwerb sozialer Fähigkeiten: Kompetenz im Alltag, in der Kommunikation, im sozialen Miteinander und zu sich selbst
- Positiver Umgang mit Körper, Gesundheit und Sexualität
- Sinnbringende Freizeitgestaltung als Alternative zu Suchtverhalten und Delinquenz
- Bei Bedarf Förderung der kulturellen und sozialen Integration

Zielsetzungen für die Eltern/Personenberechtigten sind hier insbesondere:

- Eine vorübergehende Entlastung der Familie
- Stabilisierung des Familiensystems, ggf. Einbeziehung von Stiefelternkonstellationen
- Erhalt der Eltern als wichtigste Bezugsperson
- Wiedererlangung eines positiven Kontaktes zum eigenen Kind
- Erfassung der familiären Ressourcen
- Bedeutung der Eltern für die Kinder stärken

2.2.3 Methodische Grundlagen

Darstellung der Methoden, mit denen die definierten Ziele erreicht werden sollen

Wir gehen von den Grundsätzen aus, dass Entwicklung zur einer selbstbestimmten Persönlichkeit für jeden Menschen möglich ist und Heilung von innen heraus erfolgt als selbstorganisierte Leistungen des Individuums. Es ist unser Anspruch und unsere Verantwortung in der Jugendhilfe bestmögliche Rahmenbedingungen dafür bereitzustellen. In Rahmen unserer pädagogischen Arbeit werden unterschiedliche Methoden aus verschiedenen Feldern der Sozial- und Heilpädagogik und psychosozialen Ansätzen angewandt. Die daraus entstehende humanistische Grundhaltung und Vielfalt der Möglichkeiten kommt bei allen Formen unseres sozialpädagogischen Handelns und Interventions zum Ausdruck.

Im Folgenden wird dargestellt, welche Theorien, Modelle und „Methodenkoffer“ bei der Gestaltung des pädagogischen Rahmens für uns handlungsleitend sind.

Bindungsorientierung

Die bindungstheoretische Orientierung (nach John Bowlby, Mary Ainsworth) der Gruppe beruht auf der Erkenntnis, dass eine sichere Bindung das Fundament eines förderlichen Beziehungsraumes in der Wohngruppe bildet. Das Herstellen sicherer Bindungen zwischen helfenden Professionellen und jungen Menschen bildet deshalb einen zentralen Aspekt in unserer Arbeit. Das Ziel liegt in einem angemessenen, gut regulierten Bindungsaufbau, in dem das Verhältnis von Nähe und professioneller Distanz reflektiert ausbalanciert ist. Infolge der häufig sehr belastenden Bindungserfahrungen der Klienten und ihrer manchmal widersprüchlichen und bizarr anmutenden „Beziehungsangebote“ bedarf es dafür einer intensiven Auseinandersetzung mit der Frage, wie auf diese inneren Nöte infolge verletzender Bindungserfahrungen feinfühlig eingegangen werden kann.

Die fordert von den Fachkräften ein hohes Maß an Verlässlichkeit und emotionale Präsenz im Beziehungsaufbau mit den jungen Menschen. Feinfühligkeit für die Bedürfnisse und Notlagen der jungen Menschen sowie eine ebenso konsequente wie die Würde und Integrität achtende Grenzsetzung sind Grundlagen einer sicheren Bindung. Damit übernehmen die Erwachsenen für die Heranwachsenden jene „haltende Funktion“, die diese für ihre emotionale Entwicklung und eine Nachreifung benötigen.

Transaktionsanalyse

Die Transaktionsanalyse (Abkürzung TA) entstammt der Tiefen- und humanistischen Psychologie, die Menschen hilft, sowohl in Beziehungen als auch in Kontexten wirksamer und authentischer mit sich und anderen umzugehen. Viele der jungen Menschen in stationären Einrichtungen erlebten in ihrem Leben traumatische Beziehungserfahrungen, haben körperliche Misshandlung, sexuellen Missbrauch, emotionale Verwahrlosung oder schmerzvolle Verluste erlitten. Die TA geht davon aus, dass jeder durch die Aktivierung seiner in ihm innewohnenden Ressourcen autonome und förderliche Neuentscheidungen für sich und andere treffen kann. Somit hilft die TA, auch traumatische Erlebnisse in seine Persönlichkeit integrieren zu können, damit diese Erfahrungen sich nicht dauerhaft wie ein einengender Lebensplan auf das Leben der Betroffenen legen.

Die TA verwendet Modelle, die durch ihre Verständlichkeit unmittelbar zur Selbstreflexion anregen und trotzdem komplexe innerpsychische und systemische Zusammenhänge darstellen können. Verdeckte Bedürfnisse, verdrängte Gefühle und hemmende Denk- und Verhaltensweisen können aufgezeigt, erklärt und somit reflektiert und integriert werden. Hierzu zählt auch der pädagogische Aushandlungsprozess mit der sogenannten Vertragsarbeit (Kontrakt).

Die Einbeziehung von TA-Modellen in die pädagogische Arbeit befähigt unsere Fachkräfte ein gutes Gespür für Grenzen und „blinde Flecken“ im Wohngruppenalltag zu entwickeln, für die der jungen Menschen wie auch für die eigenen. Die TA fördert dabei die Ressourcen und die Autonomieentwicklung der jungen Menschen, deren Familien sowie der Fachkräfte gleichermaßen. Sie ermöglicht einen respektvollen Dialog mit dem zu begleitenden Gegenüber. Schutz, Klarheit, Wertschätzung und Erlaubnis im Umgang mit sich und anderen sind daher wesentliche Grundmerkmale.

Systemischer Ansatz

Ein systemisches Verständnis von Entwicklungsförderung beinhaltet die Ansicht, dass ein Mensch nicht losgelöst von seiner Umwelt betrachtet werden kann. Bei dem Versuch, die Verhaltens- und Erlebensweisen der Kinder und Jugendlichen zu verstehen und auch bei der Suche nach Lösungen sind daher die relevanten Bezugssysteme (insbesondere Familie, Schule) unbedingt einzubeziehen. Daraus leitet sich die Aufgabe einer individuell passenden Familienarbeit und einer sorgfältigen Netzwerkarbeit ab.

Ein systemischer Ansatz beinhaltet zudem eine bestimmte Grundhaltung: Das Verhalten von Menschen wird nicht unter defizitären oder pathologischen Gesichtspunkten betrachtet, sondern vor dem Hintergrund des Systemkontextes als individuell sinnvolle Bewältigungsstrategie verstanden. Damit zeigt der Helfer Respekt vor den Annahmen und Überzeugungen jedes Mitglieds des Systems und vor den Mustern des Systems als Ganzem. Die systemische Sicht relativiert Bewertungen wie richtig oder falsch oder gut und schlecht. Als alternatives Kriterium bietet sich an, danach zu fragen, wie angemessen, sinnvoll und ethisch vertretbar eine Sicht der Wirklichkeit und ein Handeln aus der Perspektive der Person oder des Systems sind.

Lernorientierte Methoden

Durch individuell angepasste Verstärkerpläne (Token) können junge Menschen an eigenen und an den durch die Hilfeplanung vorgegebenen Zielen ihre Entwicklung selbst bewirken und erkennen, vor allem bei fehlender Impulsregulation. Die Auswertung der Pläne wird regelmäßig im Einzelgespräch oder im Gruppenrahmen ausgeführt und hat Auswirkung auf die Entwicklung der Fähigkeit zu Selbst- und Fremdeinschätzung. Durch Verstärkung werden Lernprozesse angeregt und internalisiert. Bei der Auswertung wird die Bezugsperson und das Team durch unsere Fachdienste unterstützt.

Beziehungsarbeit

Eine Vertrauensbildung als Voraussetzung für den behutsamen Beziehungsaufbau wird mit unserem Bezugsbetreuersystem gefördert und stabilisiert. Wichtig hierfür ist ein Team aus Fachkräften, das durch Präsenz, Professionalität, Verlässlichkeit und geregelte Abläufe für die Jugendlichen einen sicheren Ort schaffen. Die Bezugsperson baut im Alltag eine tragfähige und verlässliche Beziehung auf und hält den Kontakt zu allen wichtigen Personen und Institutionen im Lebensumfeld der jungen Menschen.

Die Bezugsperson gestaltet z. B. Sozialpädagogische Einzeltermine (Dates) gemeinsam mit dem jungen Menschen, pflegt Kontakte zu Eltern, Schule, zum Jugendamt, sowie zu allen relevanten Institutionen, führt Elterngespräche, Hilfeplangespräche usw., leistet Anleitung, Begleitung und Unterstützung für den jungen Menschen.

Bei der Gestaltung der Bezugsarbeit wird die Bezugsperson durch unsere Fachdienste unterstützt.

Sozialraumorientierung

Innerhalb der verschiedenen Dimensionen des Sozialen Raumes fokussiert sich die Begriffsbestimmung im hier verstandenen Sinn auf die alltägliche Lebenswelt der jungen Menschen und ggf. ihrer Familien. Sozialraum entsteht durch die Interaktion von Menschen und kann deshalb für verschiedene Menschen auch in Abhängigkeit der Situationen ganz unterschiedlich sein. Zentral ist dabei eine individuelle Sichtweise auf die vorhandenen Kompetenzen des Einzelnen und daraus resultierend eine bedarfsgerechte Anpassung des Angebotes. Sozialraum- und Gemeinwesen-orientierung bedeutet das Aufgreifen vorhandener Kompetenzen, durch aufgreifen der

Ressourcen in der bestehenden Lebenswelt. Angestrebt wird eine möglichst gute und effektive Vernetzung bestehender Strukturen. Den Fachkräften kommt dabei vermehrt die Rolle der Vermittler zu, die das Gemeinwesen für die Zielerreichung nutzen und mit einbinden.

Die Wohngruppe befindet sich zentrumsnah im Bereich der Innenstadt von Lindau mit direkter Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel. Alle Bildungseinrichtungen sowie kulturelle und versorgende Angebote sind auf kurzem Weg zu erreichen. Die umliegende Infrastruktur ermöglicht eine Integration der Mädchen und Jungen in das soziale Umfeld der Stadt Lindau. Das fachliche Handeln leitet sich im Sozialraum somit von den Themen und Interessenlagen der jungen Menschen und ihrer Familien ab.

Passgenaue Unterstützung

Alle Jugendlichen werden als Individuen mit ihrer Biographie, ihrer Herkunft und ihrer aktuellen Situation betrachtet. Aufgrund dessen und im Hinblick auf unterschiedliche Entwicklungsbedürfnisse und -aufgaben erfolgt die passende Unterstützung im Hilfeprozess. Passgenauigkeit heißt in diesem Zusammenhang, flexible und kreative Prozesse im Hilfeplanprozess zu entwickeln und auszuprobieren. Wir versuchen, die Zusammenarbeit so anzubieten, dass wir gemeinsam wirksam an einer guten Entwicklung von Eltern und jungen Menschen unterstützen können.

Gruppe als Lernort

Der Gruppenleben bietet den Kindern soziale Strukturen, die die soziale Kompetenz des Einzelnen innerhalb der Gruppe fördert. Dabei bilden Individualisierung und Gruppenbezug keineswegs Gegensätze, sondern ergänzen sich, wenn in den Gruppen auch die jungen Menschen selbstorganisiert mit einbezogen werden. Unterschiedliche Aspekte der Teilhabe und Zugehörigkeit werden gezielt thematisiert und reflektiert, in Teilbereichen von unseren Fachkräften im Gruppenabend begleitend moderiert.

Themenbezogener Gruppenabend: Besprechung organisatorischer und inhaltlicher Themen mit folgenden Schwerpunkten:

- Eigene Rolle in der Gruppe finden
- Zusammenleben in der Gruppe
- Bildung von Normen und Regeln
- Gestaltung einer eigenen Gruppenkultur
- Integration von neuen Gruppenmitgliedern
- Reflektierter Umgang mit Konflikten
- Erarbeitung alters- und geschlechtsspezifischer Themen

Beteiligung

Die Beteiligung des Jugendlichen in möglichst vielen Bereichen sowohl in individueller Hinsicht als auch in Angelegenheiten seiner unmittelbaren Umgebung ist ein wertvoller Bestandteil der pädagogischen Arbeit, der erlebte Selbstwirksamkeit für den einzelnen jungen Menschen und Demokratie als gesellschaftlicher Wert erlebbar macht und das Verständnis hierfür in einem hohen Maß fördert. Die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen einbezogen und beteiligt. Information, Mitsprache, Mit- und Selbstbestimmung sind wichtige Aspekte, die im pädagogischen Alltag berücksichtigt werden.

Ein Grundsatz unserer Erziehungsarbeit ist die Beteiligung der jungen Menschen an Entscheidungsprozessen bezüglich der eigenen Person und der Gruppe. Je mehr sie sich mit diesen Entscheidungen identifizieren können, desto größer sind die Erfolgsaussichten des Hilfeangebots. Die Beteiligung des jungen Menschen erstreckt sich insbesondere auf

- • die Rechte von Kindern und Jugendlichen (UN-Kinderrechtskonvention)
- • die individuelle Hilfeplanung und Ziele
- • den lebenspraktischen Bereich
- • die Gestaltung des eigenen Zimmers und Mitgestaltung der Gruppenräume
- • die Erarbeitung von Gruppenregeln
- • die Teilnahme und Beteiligung an den wöchentlichen Gruppenabenden.

Jede Wohngruppe hat einen gewählten Gruppensprecher oder Gruppensprecherin als Interessenvertretung der Jugendlichen. Jedes Kind und jeder Jugendliche hat das Recht zu wählen oder sich selbst zur Wahl zu stellen. Alle zwei Jahre wird ein Kinder- und Jugendrat (KiJu) gewählt. Auch hier gibt es die Möglichkeit zu wählen oder sich wählen zu lassen. Der Kinder- und Jugendrat ist die Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen gegenüber der Leitung. In dieser Funktion berät der KiJu den Leitungskreis bei wichtigen Fragen, welche die Kinder und Jugendlichen betreffen und er kann Anträge stellen. Generell gilt in unserer Einrichtung das Prinzip der „offenen Tür“. Das heißt die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern können sich grundsätzlich an alle Personen ihres Vertrauens wenden, falls Schwierigkeiten auftauchen sollten. In erster Linie stehen natürlich die jeweiligen Bezugsbetreuer der Wohngruppen als erste Ansprechpartner zur Verfügung, darüber hinaus jedoch auch das gesamte Team der Gruppe. Sollte das Anliegen im Rahmen der Wohngruppe nicht zu klären sein, besteht die Möglichkeit, die gewählten Vertrauensberaterinnen und Vertrauensberater, Fachkräfte aus dem Fachdienst sowie die Bereichsleitungs- oder Vorstandsebene hinzuzuziehen.

Beschwerden werden grundsätzlich ernst genommen und möglichst zeitnah bearbeitet, d.h. Absprachen über weitere Vorgehensweisen getroffen und erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Als lernende Organisation nutzen wir – auch kritische – Rückmeldungen, um uns weiterzuentwickeln. Beschwerden und Anregungen sind per E-Mail, Kummerkasten oder telefonisch jederzeit möglich.

Schutzkonzept

In einem ständigen Prozess werden Instrumente geschaffen, die Transparenz, Offenheit und Auseinandersetzung innerhalb der Einrichtung fördern und ein umfassendes Schutzkonzept ergänzen.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses Schutzkonzeptes stellt das Programm und das Schulungskonzept von PräviKIBS dar, welches im Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. implementiert wurde. PräviKIBS bezieht sich auf die Arbeit mit Kindern/Jugendlichen in (teil-)stationären Hilfen, die von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt bzw. Vernachlässigung betroffen oder gefährdet sind. Es geht dabei nicht nur um (sexualisierte) Gewalt, sondern auch noch um andere Themen, die grundlegend für die pädagogische Arbeit sind. Im Gruppenalltag sowie im individualisierten Hilfeprozess wird eine Ausgewogenheit zwischen Aufsicht und Kontrolle einerseits und Vertrauen und Selbstbestimmung andererseits angestrebt.

Netzwerkarbeit

Die Arbeit mit den jungen Menschen in den unterschiedlichen Problemfeldern erfordert ein hohes Maß an Kooperationen mit anderen Fachinstitutionen bzw. Fachkräften, die während der gesamten Aufenthaltsdauer eines Jugendlichen von Bedeutung sind. Wichtige Kooperationspartner sind vor allem:

Zusammenarbeit mit allen am jeweiligen Erziehungsprozess beteiligten Partnern ist für uns selbstverständlich und Grundlage für ein Gelingen der Hilfe. Relevante Partner sind z.B.:

- Jugendämter
- Öffentliche Schulen in Lindau
- Berufsbildungswerke
- Bildungsträger
- Ausbildungsbetriebe
- Agentur für Arbeit und Jobcenter
- Ärzte, niedergelassene Therapeuten, Beratungsstellen
- Sozialamt (Hilfen zur Arbeit, Eingliederungshilfe)
- Integrationsfachdienst und Integrationsbetriebe
- Polizei, Jugendgerichtshilfe
- Vereine, Jugendzentren
- Ausländerbehörde, Flüchtlingsunterkunft
- Regionale und thematische Arbeitskreise

Mädchen- und Jungenpädagogik

In der koedukativen Gruppe treffen allgemeine Erziehungsarbeit sowie Mädchen- und Jungenpädagogik aufeinander und bilden eine kontinuierlich existente Schnittstelle verschieden ausgeprägter Haltungen, Ansprüche

und Verhaltensweisen. Die koedukative Gruppe repräsentiert sich als ein „kleines Abbild des Lebens“ und ermöglicht den jungen Menschen zahlreiche Erfahrungen im Umgang miteinander. Auftretende (Beziehungs-) Konflikte können erkannt und gemeinsam gelöst werden, wobei Mädchen und Jungen gleichermaßen die Gelegenheit bekommen, ihr soziales Verhalten, ihre Rollenzuschreibungen und -übernahmen zu hinterfragen und zu ändern. Der respektvolle Umgang miteinander und Gleichberechtigung wird vom Betreuersteam vorgelebt. Vorbild und Anleitung soll den Mädchen und Jungen helfen, den anderen zu respektieren, sich selbstbewusst abzugrenzen und ein positives Selbstkonzept aufzubauen.

2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Die Beschreibung der pädagogischen Regelversorgung charakterisiert das konkrete erzieherische Tun der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Heimerziehung. Sie verdeutlicht, worin der Inhalt des erzieherischen Alltags konkret besteht und somit durch die pädagogische Leistung regelhaft umfasst wird. Diese „Regelversorgung“ muss einerseits durch Zahl und Qualifikation des pädagogischen Personals sichergestellt werden, andererseits ist der Aufwand dieser „Regelversorgung“ mit der Berechnung des pädagogischen Personals abgegolten. Die pädagogische Regelversorgung in der Heimerziehung wird in Anhang D zum Rahmenvertrag § 78 f SGB VIII verbindlich festgelegt und ist damit Bestandteil der Leistungsvereinbarung.

Die Wohngruppe bietet den Jugendlichen einen strukturierten Lebensort und insofern einen stützenden und stabilen Lebensbereich. Die Gestaltung und Bewältigung des Alltagslebens sind ein wesentlicher pädagogischer Bestandteil in der Wohngruppe, unabhängig von der Zielsetzung „Rückkehr in die Familie“ oder „Hinführung zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung“. Merkmale des pädagogischen Miteinander im Gruppenalltag sind die Vermittlung von wiederkehrenden, sich an der Lebenswirklichkeit (Normalität) orientierenden Situationen und Rituale, wie rechtzeitiges Aufstehen und zur Schule gehen, gemeinsame Mahlzeiten und Freizeitaktivitäten, Hausaufgabenzeiten und rechtzeitiges Zubettgehen, Mithilfe im Haushalt sowie Ordnung halten in den Räumlichkeiten der Wohngruppe. Unserer pädagogischen Arbeit liegt unser Fokus auf der positiven Selbstwirksamkeit jedes Einzelnen. Hierfür erarbeiten wir gemeinsam Angebote, welche alle Beteiligten miteinbeziehen und trotzdem die individuellen Bedürfnisse mit einbezieht. Unter anderem zählen hierzu:

- der Gruppenabend
- das Einzelgespräch zwischen Bezugsperson und Jugendlichen („Date“)
- Erlebnispädagogik
- Ausflüge im Umland
- Sportangebote
- gemeinsame Ferienfreizeiten und vieles andere mehr

Die Regelversorgung in der Gruppe unterliegt einer klaren Struktur, welche die Bewältigung der täglich wiederkehrenden Aufgaben und Pflichten organisiert, die Durchführung der in der Erziehungsplanung festgelegten individuellen Erziehungsschwerpunkte sicherstellt und den Bedürfnissen der Jugendlichen nach ausreichender Freizeit und sinnvoller Freizeitgestaltung gerecht wird. Der Tagesablauf wird durch folgende Kriterien bestimmt:

Grundversorgung:

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft
- Notwendige Bereitschaftszeiten vormittags an Schultagen in Form einer Rufbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
- Versorgung, Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen
- Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
- Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)

- Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
- Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
- Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
 - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
 - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung bei Hausaufgaben
 - -Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
 - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen
 - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
 - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
 - Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen
 - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
 - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

Personenbezogene Leistungen

Sozialpädagogische Einzelförderung: Durch gezielte methodische Ansätze werden anhand des individuellen Bedarfs des Kindes oder Jugendlichen im Rahmen der sozialpädagogischen Einzeltermine persönliche Hilfestellungen zur Bewältigung von schwierigen Situationen oder zur Verhaltensänderung gegeben.

Diese individuelle Förderung unterstützt und ergänzt darüber hinaus die allgemeinen pädagogischen Prozesse in der Gruppe und erfolgt insbesondere durch:

- Biografiearbeit und Lebensbuch
- Individuelle sozialpädagogische Stabilisierungsgespräche und –übungen zur zielgerichteten Bearbeitung einschränkender „Muster“ (zum Beispiel negative Selbstüberzeugungen)

Schule und Ausbildung:

Externer Besuch von öffentlichen Schulen, Ausbildungsplätzen, berufsfördernden und berufsvorbereitenden Maßnahmen, Praktika, festgelegte Mindestlernzeit von einer Stunde auf der Wohngruppe während den Schultagen.

Individuelle Termine:

Therapiegespräche und Arztbesuche in Lindau; Gespräche mit Eltern, Erziehern und Lehrern; sozialpädagogisches Einzelgespräch (Date); Vereinstraining; Übungsstunden, zum Beispiel Nachhilfe

2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Darstellung der Mitwirkung am Hilfeplanverfahren und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Wir verfahren nach den verbindlichen Richtlinien des Hilfeplanverfahrens zur Leistungserbringung. Der Hilfeplan mit seinen klar definierten Zielen ist Grundlage zur Erstellung einer individuellen Leistungs- und Erziehungsplanung und damit Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Wir arbeiten kontinuierlich und transparent mit den Fachkräften der belegenden Jugendämter zusammen. Diese Zusammenarbeit ist gekennzeichnet durch fachlich fundierten Austausch, Offenheit und Wertschätzung.

In der Leistungs- und Erziehungsplanung werden die kurz-, mittel- und langfristigen Erziehungsziele verbindlich festgelegt. Wir orientieren uns dabei am aktuellen Entwicklungsstand des Jugendlichen mit dessen individuellen

Besonderheiten und Ressourcen, wobei alle weiteren verfügbaren Ressourcen wie Elternhaus, Bezugspersonen, Lebensfeld, Institutionen usw. in die Planung einbezogen werden.

In der *Aktuellen Berichterstattung* werden die definierten Ziele operationalisiert und eine Zeitschiene vereinbart. In halbjährlich – sofern nicht anders vereinbart – stattfindenden Hilfeplanfortschreibungen wird das Erreichen der Ziele überprüft, gegebenenfalls werden sie modifiziert und neue Ziele festgelegt. Wesentliche Informationen und Änderungen im Entwicklungsverlauf werden zeitnah an alle Beteiligten übermittelt.

Vor dem Hilfeplangespräch wird die *Aktuelle Berichterstattung* vom Bezugsbetreuer oder der Bezugsbetreuerin erstellt. Der Bericht und die Ziele werden vor dem Hilfeplangespräch mit dem Kind und Jugendlichen vorbesprochen, im Anschluss an das zuständige Jugendamt und an die Sorgeberechtigten oder Vormünder/Verfahrenspfleger zur Durchsicht versendet. An allen oben beschriebenen Prozessen ist eine Beteiligung der jungen Menschen obligatorisch. Das Jugendamt lädt zu Hilfeplangesprächen über den gesamten Leistungszeitraum ein und erstellt ein Hilfeplanprotokoll. Das Hilfeplangespräch findet in der Regel in der Wohngruppe statt.

Der Hilfeplan bildet insofern die Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe. Er beinhaltet u.a.:

- Feststellung des erzieherischen Bedarfs
- Art und Ziel der Hilfe
- Nötige Leistungen durch das Jugendamt und andere Träger
- Wo und wie die Jugendhilfeleistung durchgeführt wird
- Begründung, welche Hilfen in Frage kommen
- Voraussichtliche Dauer der Hilfe
- Festlegung von Besuchskontakten, freien Kontakten, z.B. zu Freunden und/oder geplante Rückkehr in die Herkunftsfamilie
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten und des Verantwortlichen beim Jugendamt
- Maßnahmen zur Veränderung der Situation in der Familie bei Kindeswohlgefährdung

Aus der Darstellung der Ziele und Methoden, mit denen eine bestimmte Zielgruppe erreicht werden soll, sollte ein zeitlicher Rahmen gegeben werden

Der zeitliche Rahmen für die Hilfen der angefragten Mädchen und Jungen wird nach der Aufnahme in den Hilfeplangesprächen vereinbart. Die tatsächliche Dauer ist abhängig vom Verlauf der Hilfe, den Erziehungsbedarf sowie die Mitwirkungsbereitschaft und kann entsprechend den Notwendigkeiten angepasst werden. Eine Kurzzeitunterbringung kann nach Absprache vereinbart werden, falls eine schnelle Rückführung in die Familie möglich erscheint. Entsprechende zusätzliche Leistungen für die Zusammenarbeit mit der Familie können vereinbart werden.

Alle junge Menschen, unabhängig von der Verweildauer auf der Wohngruppe, werden von Beginn an der Hilfe in die Tages- und Wochenstruktur der Wohngruppe und in unser Trainingsprogramm F4Life zur Verselbstständigung mit einbezogen. Das Trainingsprogramm umfasst alle relevanten Übungs- und Lebensfelder zur Alltagsbewältigung, zum Beispiel Umgang mit Behörden, Internetauftritt, Einkauf gehen u.v.a.m. Je nach Entwicklungsstand und Richtungsziel wird das Programm zur Verselbstständigung individuell an die jungen Menschen und deren Unterstützungsbedarf angepasst.

Junge Menschen, die länger in der Wohngruppe verbleiben oder eine Rückkehr in die Familie keine Option darstellt, können einen häufigen Belegungswechsel oder die Rückkehr in die Familie von anderen jungen Menschen als belastend erleben. Junge Menschen, die eine längere Beheimatung in der Wohngruppe erfahren gilt es insbesondere intensiv in Prozesse der Alltagsgestaltung in der Wohngruppe mit einzubeziehen, zum Beispiel bei der Auswahl eines Einzel- oder Doppelzimmers. Begleitende Biografiearbeit zur Herkunft und des Trauerprozesses wegen dem Verlustes der familiären Anbindung („Wo gehöre ich hin?“) wird in den sozialpädagogischen Einzelgesprächen aufgenommen und kann bei Bedarf zusätzlich von unserem Fachdienst oder durch Anbindung an eine Therapie begleitet werden.

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Darstellung des Aufnahmeverfahrens

Nach direkter Aufnahmeanfrage durch das Jugendamt entscheidet ein internes Fachgremium aus Fachdienst, Bereichs- und Teamleitung, ob eine Aufnahme in die Wohngruppe denkbar ist. Eine Entscheidung über eine Aufnahme erfolgt von Seiten unserer Einrichtung möglichst zeitnah. Vor der Aufnahme in die Wohngruppe findet in

der Regel ein Vorstellungsgespräch und eine Auftragsklärung mit dem Jugendamt, den Eltern/Sorgeberechtigten und dem Kind oder Jugendlichen sowie der Teamleitung und einem Fachdienstmitarbeiter, ggf. mit Einbeziehung der Bereichsleitung, in unserer Einrichtung statt. Voraussetzung für eine Aufnahme ist die positive Übereinkunft aller Beteiligten und die verbindliche Kostenzusage durch das belegende Jugendamt.

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Darstellung des Anamneseverfahrens

Schon während dem Aufnahmeprozess erfolgt eine anamnestiche Erhebung durch unseren Fachdienst von verschiedenen Daten über einen standardisierten Ablauf. Neben biografischen, medizinischen, schulischen Daten erfolgt auch eine systemische Darstellung durch ein Genogramm. Vor oder kurz nach Beginn der Hilfe findet durch unseren Fachdienst ein Biografisches Fachgespräch in der Teamsitzung der aufnehmenden Wohngruppe statt. Die Anamnese wird in unserer Aktuellen Berichterstattung, die an Jugendamt und Sorgeberechtigte vor dem Hilfeplangespräch geht, fortlaufend aktualisiert.

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Darstellung der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Zu den Leistungen der Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik gehören:

- Biografisches Fachgespräch durch zusätzlich qualifizierte Fachkräfte unseres Fachdienstes und Pädagogische Einzelplanung (PEP) durch Fachkräfte der Wohngruppe. Die Ergebnisse des PEPs werden in die Aktuelle Berichterstattung aufgenommen
- Aktuelle Berichterstattung in der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse aus externer Diagnostik und Einzelfallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht oder von qualifizierten externen Stellen, zum Beispiel Testung durch die KJPP oder Schulpsychologen.

2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen

Beschreibung über Art und Umfang der Erstellung und Fortschreibung dieser Pläne; Art der Dokumentation

Die Pädagogische Einzelplanung (PEP) findet vor jedem Hilfeplangespräch statt. Die Ergebnisse fließen die Aktuelle Berichterstattung, die den Jugendämtern und Sorgeberechtigten im Vorfeld und in Schriftform zugesandt werden. Die Fortschreibung der Pläne erfolgt in der Regel schriftlich.

Über Ergebnisse über Einzelfallgespräche und weitere Diagnostik werden schriftliche Protokolle von den zuständigen pädagogischen Fachkräften erstellt.

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Beschreibung und klare Aussagen der Ressourcen zeitlicher, sächlicher und personeller Art zur Erreichung der Ziele im vorgegebenen Zeitrahmen.

Täglicher Betreuungsumfang

Die Fachkräfte mit abgeschlossenen, in der Jugendhilfe Bayern anerkannten, pädagogischen Ausbildungsberuf oder Studium arbeiten in Wechselschichten, wobei insbesondere zwischen den Dienstzeiten „Tagdienst“ sowie „Nacht und Frühdienst“ unterschieden wird.

Die Dienstzeiten richten sich nach der Belegung, dem Ferienplan der Schulen, der Urlaubsplanung und der daraus resultierenden monatlichen Dienstplanung.

An Schultagen erfolgt die Betreuung von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Die Zeit von 8 bis 12 Uhr ist in der Regel betreuungsfreie Zeit.

An schulfreien Tagen wird eine Betreuung von 7:00 bis 23:00 Uhr gewährleistet.

Der Nachdienst wird zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr (an Schultagen) und zwischen 22:00 Uhr und 08:00 Uhr (an allen übrigen Tagen) durch Nachtbereitschaft vor Ort geleistet.

Räumliche Einbindung des Personals in die Einrichtung

Innenwohnende Mitarbeitende sind für die heilpädagogische Wohngruppe nicht vorgesehen. Für das Personal steht ein Nachtbereitschaftszimmer, ein Dienstzimmer sowie separater WC und Duschbereich innerhalb der Wohngruppe zur Verfügung.

Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch/therapeutische Leistungen

Förderung im leiblichen Bereich

Zum festen Wochenprogramm der Wohngruppe gehören Sport- und/oder Körperabende (z.B. Yoga o.ä.). Eine Anbindung an Sport- oder andere Vereine, Fitnessstudios oder andere Möglichkeiten zur leiblichen Ertüchtigung werden durch die Fachkräfte der Wohngruppe aktiv angeboten, begleitet und gefördert. Regelmäßige Wanderausflüge, Kletteraktionen und andere Bewegungsangebote gehören zum festen Gruppenprogramm, die für alle jungen Menschen in der Wohngruppe verbindlich sind.

Förderung im emotionalen Bereich

Im Einzelterminen („Dates“) besprechen die Bezugspersonen mit dem jungen Menschen deren Bedürfnisse, Sorgen und Nöte sowie die aktuelle Gefühlslage. Normale Entwicklungsschritte, wie zum Beispiel, erste Beziehungen und erster „Liebeskummer“, aber auch Wünsche und Bedürfnisse können hier besprochen werden, wie auch wenig gezeigte Gefühle reflektiert werden, wie zum Beispiel der fehlende Ausdruck von Trauer, um so über eine Bewusstheit über eigene emotionalen Zustände zu erlangen. Neben den sozialpädagogischen Einzelgesprächen können auch individuelle Beratungsgespräche für den jungen Menschen mit unserem Fachdienst vereinbart werden. Neben aktuelle Sorgen oder Krisen sind auch gezielte Übungen möglich, zum Beispiel über Rollenspiele von Gefühlen, um den jungen Menschen in seiner emotionalen Kompetenz zu stärken.

Förderung im sozialen Bereich

Der Gruppenalltag bietet den jungen Menschen einen sozialen Übungsraum, welcher in vielfältiger Weise genutzt werden kann. Unterschiedliche Aspekte, wie gemeinsames Kochen, Diskussionen im Gruppenabend, Lösung von Konflikten in der Gruppe, Bewerbungstraining, demokratische Abstimmungen über Gruppenangebote usw. gehören zum pädagogischen Alltag zur Förderung der sozialen Kompetenz. Aber auch sensible Themen, die besonders in einer koedukativen Gruppe reflektiert und eingeübt werden können, werden gezielt gefördert, zum Beispiel wie gehen Mädchen und Jungen mit Nähe und Distanz, einer evtl. Kränkung eines Beziehungswunsches sowie Körperkontakt und andere Themen um. Begleitet können diese Themen zum Beispiel auch durch unseren Fachdienst Sexualpädagogik.

Daneben ist aber auch Freude und Ausgelassenheit mit den jungen Menschen zu leben ist ein ebenso wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit, um Belastung und Unbeschwertheit in sozialen Kontakten wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Förderung im kognitiven Bereich

Wir unterstützen in der Wohngruppe die jungen Menschen zusätzlich durch verbindliche Lernstunden an den Schultagen. Bei Bedarf und nach Vereinbarung sind wir bei der Suche nach einer schulischen Nachhilfe außerhalb der Einrichtung behilflich. In der Wohngruppe werden regelmäßig während der Schultage Hausaufgabenbetreuung angeboten, Sprachunterricht und Nachhilfe kann nach Vereinbarung, sofern ein intensiver Lern- oder Förderungsbedarf sich aufzeigt, an externe Stellen in Lindau vermittelt werden. Spieleabende, Internetführerschein sowie die Bereitstellung von Jugendbücher innerhalb der Wohngruppe und andere Angebote fördert den kognitiven Bereich. Bibliotheken oder zum Beispiel die Mitgliedschaft in einem Schachverein werden auf der Wohngruppe regelmäßig thematisiert und ggf. durch die Betreuungspersonen begleitet.

Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit (vollstationäre Einrichtungen) bzw. Betreuung und Förderung (teilstationäre Einrichtungen) im lebenspraktischen Bereich

Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Wohnen, Behördenkontakte

Gesundheit fängt mit der Ernährung an. Das Mittagessen wird auf den Wohngruppen frisch zubereitet und die Lebensmittel selbstständig eingekauft. Nach unserem Einrichtungskonzept ist ein gewisser Teil davon aus biologischer Landwirtschaft und von regionalen Anbietern. Die Hauswirtschaftskraft und Fachkräfte in der Wohngruppe begleiten und unterstützen die jungen Menschen in Ernährungs-, Gesundheits- und Hygienefragen. Für Diät und gesundes Essen kann die Hauswirtschaftsleitung hinzugezogen werden. Sexuelle Aufklärung erfolgt über Einzelgespräche, über PräviKIBS im Gruppenabend und/oder durch unseren Fachdienst Sexualpädagogik.

Regelmäßiges Zähneputzen und Körperhygiene gehören zum festen Tagesablauf in der Wohngruppe. Bei mangelnder Körperhygiene kann zum Beispiel ein Verstärkerplan mit dem jungen Menschen erstellt werden. Für Jungen und Mädchen stehen im Team männliche sowie weibliche Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Abgabe von Medikamenten erfolgt über ein standardisiertes Verfahren der Einrichtung mit entsprechender schriftlichen Dokumentation. Die zentrale Ausgabe von ärztlich angeordneter Vergabe von Psychopharmaka erfolgt über unseren Fachdienst.

Jeder junge Mensch ist für die Sauberkeit in sein Zimmer soweit wie möglich selbst verantwortlich. Regelmäßige Putztage der Zimmer und Gruppenräume gehören zum Wochenplan der Wohngruppe.

Der Kontakt mit Behörden und das Antragswesen gehören zu unserem F4Life-Programm. Je nach Verselbständigungsgrad und Entwicklungsstand werden hier die Mädchen und Jungen gezielt gefördert.

Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

Die bei uns lebenden jungen Menschen besuchen in Lindau oder in der näheren Umgebung alle in Bayern bestehenden öffentlichen Schulformen (Haupt-, Realschule, Förderschule L und E, Gymnasien, Berufsschulen, Berufsfachschulen), absolvieren eine Ausbildung oder durchlaufen beruflfördernde Maßnahmen.

Die Basis für ein später eigenständiges Leben ist eine qualifizierte Schul- und Berufsausbildung. Die tägliche Lern- und Hausaufgabenzeit sowie die gezielte Vorbereitung auf das Berufsleben ist daher ein zentraler Punkt unserer Erziehungsarbeit. Ergänzt wird diese durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den lokalen Schulen und Ausbildungsbetrieben, um durch einen raschen Informationsfluss um zeitnah auf positive oder negative Entwicklungen der betreuten Jugendlichen reagieren zu können. Durch gezielte Förderung in unserem F4Life-Programm oder durch zusätzliche Unterstützung durch unseren Fachdienst Berufsintegrationshilfe werden die Jugendliche gezielt je nach Ausbildungsreife und Berufswunsch unterstützt.

Weitere konkrete Maßnahmen werden in Absprache mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten und dem Jugendamt durchgeführt:

- Regelmäßige Kontakte der Gruppenerzieher zu Schulen und Ausbildungsbetrieben oder Träger von berufsvorbereitenden Maßnahmen
- Besuch von Elternabenden, Schulveranstaltungen, etc.
- Beantragen und Organisation von professioneller Nachhilfe

Bei jungen Menschen mit Schulschwierigkeiten ist Teil der pädagogischen Arbeit während des bewilligten Hilfezeitraums einen (Wieder-) Einstieg in die Schule, einen Schulabschluss oder den Übergang, falls notwendig, in ein (niederschwelliges) Beschäftigungsangebot zu ermöglichen. Dabei sind die Motivation und das Leistungsvermögen des jungen Menschen zu berücksichtigen.

Darstellung der schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

Die Klärung der passenden Beschulung oder Beschäftigung/Arbeit ist Teil des Hilfeangebotes. Bei einer Beschulung wird gemeinsam mit dem Schulamt und Jugendamt geklärt, welches Schulangebot im Raum Lindau als förderlich eingestuft wird.

Arbeit mit dem (stationäre Einrichtungen) bzw. Einbeziehung (teilstationäre Einrichtungen) in das soziale Umfeld

Die Nachbarschaft und die Öffentlichkeit in Raum Lindau wird durch aktive Gemeinwesenarbeit einbezogen. Dabei ist aber immer die Privat- und Intimsphäre der Mädchen und Jungen in der Wohngruppe zu berücksichtigen. Die direkte Einbindung der Nachbarschaft wird durch Vorgespräche und die Benennung von Ansprechpersonen und Beschwerdestellen von Anfang an mit einbezogen. Einladungen zu Festen und Feierlichkeiten können bei gegebenen Anlass in der Nachbarschaft angeboten werden.

Besuchsregelungen für Familien, Angehörige, Freunde und andere wichtige Bezugspersonen, zum Beispiel Lehrkräfte, werden individuell vereinbart.

Freizeitpädagogische Maßnahmen

Die Nutzung von internen Freizeitangeboten und -möglichkeiten sowie der externen Angebote der Stadt Lindau und Umgebung werden aktiv angeboten und gefördert. Einen gewissen Teil ihrer freien Zeit können sich die Jugendlichen selbst gestalten. Kontakte zu Freunden innerhalb und außerhalb der Wohngruppe sind jederzeit möglich, sofern keine anderen Absprachen getroffen wurden oder wichtige Gründe diese einschränken.

Darüber hinaus gibt es feststehende gemeinsame Freizeit- oder Ferienaktivitäten der Wohngruppe, bei denen alle Jugendlichen teilnehmen und eine Begleitung durch unsere Fachkräfte erfolgt. Diese erfolgen im Schwerpunkt am Wochenende und können verschiedene kulturelle oder sportliche Angebote beinhalten. Einmal im Jahr findet eine Ferienfreizeit mit der gesamten Wohngruppe statt. Anbindungen an ortsnahe Vereine sind gewünscht und werden seitens der Wohngruppe gefördert und wo notwendig begleitet.

Zur Unterstützung der gruppendynamischen Prozesse innerhalb der Wohngruppen führen wir erlebnispädagogische Angebote mit allen Wohngruppen durch. Nach der gemeinsamen Durchführung wird diese im Anschluss ausgewertet und die Erkenntnisse werden für die weiteren Gruppenprozesse genutzt.

Mögliche Freizeitgestaltung außerhalb der Wohngruppe, unter anderem:

- Vereinsaktivitäten (Fußball, Tanzen, Rudern, usw.)
- Spiel- und Sportstätten in der unmittelbaren Nähe
- Besuche der Jugendtreffs/ Jugendzentren
- Pflege sozialer Kontakte außerhalb der Einrichtung, zum Beispiel mit Mitschülern
- Besuche von Veranstaltungen und kulturellen Angeboten (z.B. Stadtbücherei)
- Ferienfreizeiten externer Anbieter

Hilfen zur Krisenbewältigung

Krisen verstehen wir als einen Teil der persönlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Der Umgang mit der Krise, auch wenn sie selbst- und/oder fremdgefährdend ist, stellt somit ein Element des Betreuungskonzepts dar und führt nicht zwingend zu einer Beendigung der Hilfe. Die Verantwortung für den weiteren Erziehungsprozess liegt nach der Krisenbewältigung in der Regel weiterhin bei uns.

Alle krisenhaften Situationen werden vorrangig pädagogisch bearbeitet mittels des Runden Tisches und des Gewaltbearbeitungsverfahrens, an denen bereichsübergreifend pädagogischen Fachkräfte aus der Wohngruppe und ggf. externen Stellen, wie zum Beispiel Lehrkräfte teilnehmen (können). Moderiert werden die Verfahren durch den Fachdienst oder die Bereichsleitung. Weitere Methoden zur Krisenintervention sind pädagogische Handlungspläne oder vorübergehende Auszeiten außerhalb der Wohngruppe, die Umsetzung erfolgt nach Rücksprache mit dem Jugendamt und das Einverständnis der Sorgeberechtigten vorausgesetzt.

Durch eine enge Kooperation mit der zuständigen KJPP werden Kriseninterventionsmöglichkeiten vereinbart, zum Beispiel Kriseninterventionspläne. Im internen Schulungsplan werden die Fachkräfte der Wohngruppe regelmäßig in den Standards der Einrichtung zur Krisenintervention geschult. Als Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeit steht den Fachkräften die 24-Stunden-Rufbereitschaft der Einrichtung durch ein Rufbereitschaftsteam zur Verfügung.

Kooperation mit Vormündern, Pflégern u. ä.

Vormünder, Verfahrenspfleger und andere vom Familiengericht gesetzlich eingesetzte Personen werden über alle relevanten Prozesse regelmäßig informiert und für zustimmungspflichtige Entscheidungen rechtzeitig einbezogen.

Eltern-, Familiengespräche (Elternarbeit)

Ein Schwerpunkt mit den Eltern und Familiensystem ist es, das Miteinander von Wohngruppe und Herkunftsfamilie so zu gestalten, dass das Kind so wenig wie möglich in Loyalitätskonflikte gerät. Dies erfordert von der Herkunftsfamilie die Erlaubnis, dass sich ihr Kind in der Wohngruppe wohl fühlen und Beziehungen entwickeln darf. Umgekehrt müssen die Mitarbeiter der Wohngruppe die Beziehungen des Kindes zu den Mitgliedern seiner Herkunftsfamilie respektieren und fördern. Neben der Möglichkeit von regelmäßigen Telefonaten und Besuchen können Einzelvereinbarungen getroffen werden. Heimfahrten an den Wochenenden und Beurlaubungen in den Ferienzeiten werden individuell vereinbart. Eine Vereinbarung über intensivere Elternkontakte ist jederzeit möglich und kann durch Module oder Individuelle Zusatzleistungen jederzeit eine Erweiterung finden.

Zusammenarbeit mit den Eltern kann je nach Bedarf sowohl in der Einrichtung als auch im familiären Bereich stattfinden.

Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (stationäre Einrichtungen) bzw. Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern auf die Beendigung der Hilfe (teilstationäre Einrichtungen)

Ein großes Anliegen ist uns die bewusste Vorbereitung, Gestaltung und Begleitung von Übergängen innerhalb des Linzgaus oder bei Schul- bzw. Einrichtungswechsel, Rückkehr in die Familie oder ins selbstständige Leben. Erneute Beziehungsabbrüche sollen möglichst vermieden werden.

Aus diesem Grund werden Kinder und Jugendliche immer in die Planung der Übergänge einbezogen und der Fachdienst Aufnahme und Übergang bereitet vor, koordiniert und begleitet unterstützend.

Besonders achten wir dabei auf die pädagogisch sinnvolle zeitliche Koordinierung von Übergängen, damit nicht mehrere Wechsel zum gleichen Zeitpunkt geschehen. Dies soll die bis dahin erfolgten Entwicklungsschritte bewahren und festigen sowie eine Überforderung der jungen Menschen vermeiden helfen.

Leistungen zum Ende der Betreuung: Überleitung in vereinbarte die Familie oder Anschlusshilfen, Abschließen des Hilfeplangespräch, Abschlussbericht, Abschiedsritual und Verabschiedung aus der Wohngruppe.

2.3.3 Leitung- und Verwaltung

Konzeptioneller, Organisatorischer Bereich, Personalbereich, Wirtschaftlicher Bereich

Die Aufgaben des Leitungsteams (Bereichsleitungen) sind unter anderem die Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht, Abstimmung und Kontrolle der individuellen Hilfeprozesse auf allen Ebenen, Personalmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Projektentwicklung, Mitarbeit in Gremien der Jugendhilfe und Sozialpolitik, Erschließung externer Ressourcen, Sicherung und Überwachung des Schutzauftrages in der Einrichtung, Begleitung und Koordinierung der Qualitätsentwicklung, Entwicklung von Organisationsstrukturen

Aufgaben hinsichtlich des Personals:

- Personalgewinnung, Personalführung, Personalentwicklung und –beurteilung
- Bereitstellen von Präsenzzeiten für Anliegen des Teams
- Förderung, Sicherung und Entwicklung der fachlichen Kompetenz der MitarbeiterInnen
- Information über abteilungs- und trägerinterne Verfahren bei Kindeswohlgefährdung
- Anwendung der abteilungs- und trägerinternen Verfahren zum Neueinstieg von Personal
- Praktikantenanleitung
- Ausübung der Fach- und Dienstaufsicht, auch hinsichtlich des Schutzkonzeptes
- Beschwerdestelle

Aufgaben hinsichtlich Konzeption und Organisation:

- Koordination und Überwachung der individuellen Hilfeprozesse auf allen Leistungsebenen
- Belegungsplanung mit der Koodination von Aufnahmen, Überleitungen und Entlassungen
- Beschäftigung mit aktueller Fachliteratur und neuen Fachthemen hinsichtlich der Weitergabe an das Team
- Sozialräumliche Konzeptentwicklung durch entsprechende Kooperation im fachlichen Umfeld

- Realisierung des Bedarfs an trägerinternen und externen Fortbildungen, regionalen Angeboten, Kooperation und Netzwerkarbeit
- Kooperative Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Berichterstattung, Fallerfassung
- Entwicklung von Organisations- und Administrationsstrukturen
- Entwicklung und Anpassung von Dokumentationsinstrumenten

Aufgaben hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit:

- Zusammenarbeit mit dem Verwaltungspersonal
- Belegung und Finanzierung
- Beteiligung an Erstellung von Entgelten
- Versicherungen, Mietverträge, Hausauflagen
- Steuerung von Personaleinsatz

2.3.4 Fortbildung und Supervision

- Zwei Fortbildungstage Grundlagen der Transaktionsanalyse 101-Kurs mit anerkanntem Zertifikat für jede Fachkraft und Auszubildenden
- Drei Fortbildungstage pro Jahr und Fachkraft für externe Fortbildungen
- Interne Fortbildungsreihe zum Themenschwerpunkt, zum Beispiel: Zusammenarbeit mit KJPP, Elternarbeit und Elternaktivierung, Umgang mit Krisen u.a.
- Interne Fachdienstberatung mindestens einmal im Monat
- Regelmäßige externe Supervision
- Themenzentrierte Fortbildung in einrichtungsübergreifenden Arbeitsgruppen

2.3.5 Versorgung

Hauswirtschaft, Küchendienst und Verpflegung

- Planung und Durchführung von Reinigungsarbeiten und Raumpflege in der Wohngruppe
- Bereitstellen und Beschaffen von Reinigungsmitteln und –geräten
- Unterstützung der Wohngruppe bei der Hygiene, Reinigung und Wäschepflege
- Zubereitung von Mahlzeiten
- Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume

Technische Dienste

Im Rahmen der Hausmeisterdienste werden Renovierungs- und Wartungsarbeiten erledigt. Soweit wie möglich werden Jugendliche an diesen Arbeiten beteiligt. Für darüber hinausgehende notwendige Arbeiten können Fremdfirmen in Anspruch genommen werden, falls notwendig. Hinsichtlich dessen erfolgen Absprachen mit der Hausverwaltung.

Reinigung

Die Reinigung der Zimmer und der Gemeinschaftsräume, der Bäder und Toiletten wird von den Jugendlichen soweit als möglich selbstständig durchgeführt. Dabei erhalten sie Anleitung, Unterstützung und Beratung im erforderlichen Umfang von den Fachkräften vor Ort und Unterstützung von der Hauswirtschaftskraft. Die Einhaltung der Hygienestandards wird von den Fachkräften kontrolliert. Die Gruppe selbst erstellt Putz- und Dienstpläne, deren Einhaltung von den Mitarbeiterinnen begleitet und kontrolliert wird. Vierteljährlich finden in der Gruppe Großputztage statt, an denen umfassend und gründlich sämtliche Bereiche gereinigt werden.

Fahrdienste

Die Jugendlichen werden angeleitet sich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu Fuß oder mit dem Fahrrad im Stadtgebiet zu bewegen. Für Einkäufe, Begleitungen, Wahrnehmung externer Termine, Arzt- und Klinikbesuche steht ein Fahrzeug des Trägers zur Verfügung. Die Fahrten werden, je nach Anlass, von den Fachkräften durchgeführt.

Ärztliche Versorgung

Die Zusammenarbeit erfolgt mit ortsansässigen Allgemeinmedizinerinnen und Fachärztinnen, mit niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern und Therapeuten sowie der zuständigen Klinik für KJP. Im Einzelfall nach Rücksprache mit Therapeuten oder infolge einer ärztlicher Überweisung kontaktieren wir Fachkliniken.

Klare Aussagen über die genaue Versorgung der untergebrachten Kinder und Jugendlichen

Frühstück und Abendbrot sowie das Mittagessen am Wochenende und Feiertagen bereiten die jungen Menschen gemeinsam mit der diensthabenden Betreuerin oder Betreuer zu. Von Montag bis Freitag wird das Mittagessen von der Hauswirtschaftskraft frisch zubereitet. Diäten, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, kulturelle Gepflogenheiten, Allergien finden nach Absprache Berücksichtigung in der Speiseplanung, sofern möglich. Arbeit ist die Förderung und Unterstützung der Selbstständigkeit der Jugendlichen. Je nach Alter, Entwicklungsstand und Grad der Eigenverantwortung kann im Prozess der Verselbstständigung der Einkauf, die Versorgung und Zubereitung von Lebensmitteln an die jungen Menschen übertragen werden.

2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung

Darstellung der Unterbringung und Darstellung der betriebsnotwendigen Anlagen unter Berücksichtigung der Zielgruppe, Zielsetzungen und der vor Ort gegebenen Möglichkeiten

Die heilpädagogische Wohngruppe befindet sich in einem Dreifamilienhaus mit drei Etagen. Eine geräumige Terrasse sowie ausreichend Platz am Haus sind vorhanden.

Das Haus ist auf allen Etagen mit WLAN ausgestattet. Die Nutzung des Internets ist für junge Menschen möglich.

Die Zimmer der jungen Menschen sind mit Massivholzmöbeln ausgestattet. Die Basisausstattung besteht aus einem Bett (90x200) mit Bettwäsche, einem Nachttisch mit Lampe, einem Kleiderschrank, einem Schreibtisch und einem Stuhl. Junge Menschen haben nach Absprache die Möglichkeit eigene (klein-) Möbel mitzubringen und ihr Zimmer individuell zu gestalten.

Die Unterbringung der jungen Menschen erfolgt nach dem pädagogischen Konzept und der persönlichen Situation des jungen Menschen in der Regel in einem Einzelzimmer, kann je nach Belegungssituation aber vorübergehend auch im Doppelzimmer erfolgen.

Für junge Menschen im Übergang in ein eigenständiges Leben besteht die Möglichkeit ein besonders für die Verselbstständigung geeignetes Zimmer zu beziehen.

Ziffer 4 der Leistungsvereinbarung wird in jeweils aktueller Form den entsprechenden Entgeltvereinbarungen beigelegt und ist Bestandteil der Vereinbarungen!

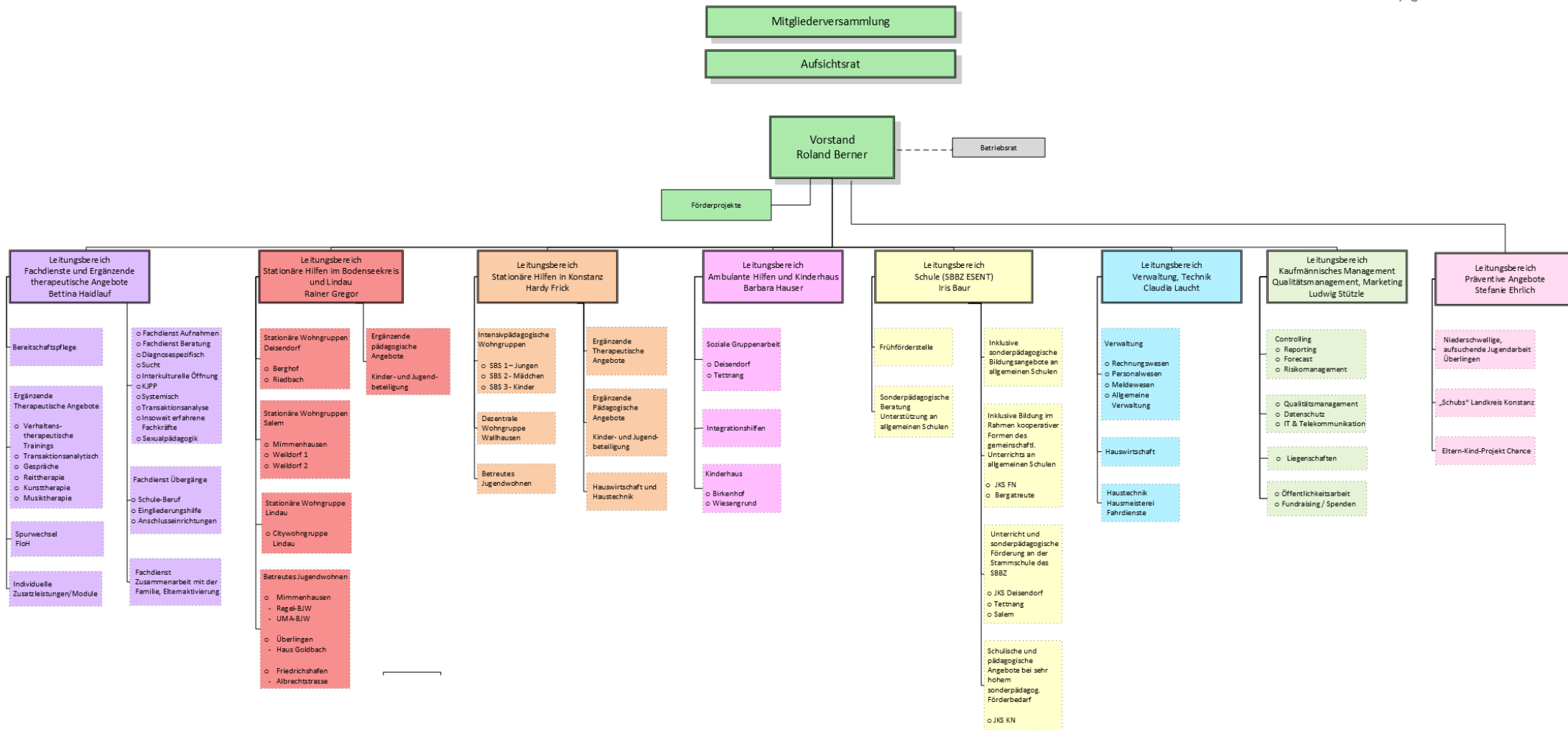
Augsburg, 15.12.2021

Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern

-Geschäftsstelle-

Kaluschke

Geschäftsführerin



Leitungsbereich
Stationäre Hilfen im Bodenseekreis
und Lindau
Rainer Gregor

- Stationäre Wohngruppen
Deisendorf
- Berghof
 - Riedbach

Ergänzende
pädagogische
Angebote

Kinder- und Jugend-
beteiligung

- Stationäre Wohngruppen
Salem
- Mimmenhausen
 - Weildorf 1
 - Weildorf 2

- Stationäre Wohngruppe
Lindau
- Citywohngruppe
Lindau

- Betreutes Jugendwohnen
- Mimmenhausen
 - Regel-BJW
 - UMA-BJW
 - Überlingen
 - Haus Goldbach
 - Friedrichshafen
 - Albrechtstrasse

